

Amt, Datum, Telefon

320 Ordnungsamt, 07.03.2022, 51-21 97
320.22

Drucksachen-Nr.

3229/2020-2025/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	10.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) durch Erlass der ersten Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung in der Fassung vom 23. März 2017

Betroffene Produktgruppe

11.02.28

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Schildesche vom 06.05.2021, DSN 1402/2020-2025

BV Sennestadt vom 03.11.2021, DSN 2611/2020-2025

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vom 02.03.22, DSN 3229/2020-2025

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung).**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Empfehlungen der Bezirksvertretungen Schildesche, Mitte und Heepen im weiteren Verfahren zu prüfen und das Ergebnis dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorzustellen.**

Begründung:

Im Rahmen der Beschlussfolge zur o.g. Drucksache wurden durch die Bezirksvertretungen Schildesche, Mitte und Heepen abweichende Beschlüsse gefasst:

1. Bezirksvertretung Schildesche

Beschluss vom 24.02.2022:

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt zur Kenntnis ...

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen

...

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung).

Die Verwaltung wird gebeten, mit der Sprecherin der Schildescher Markthändler (Frau Beatrice Steinberg, T. 0521 102598) Kontakt aufzunehmen, um eine praktikable und unaufwändige Handhabung der neuen Regelung zu vereinbaren

2. Bezirksvertretung Mitte

Beschluss vom 24.02.2022:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, in die Wochenmarktsatzung aufzunehmen, dass der Rathausplatz als provisorischer Ersatzstandort für die Innenstadtmärkte weiterhin zur Verfügung gestellt werden kann.

Dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wird empfohlen, dem Rat zu empfehlen, die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) mit dieser Änderung zu beschließen.

3. Bezirksvertretung Heepen

Beschluss vom 17.02.2022:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) aufgrund der im Stadtbezirk Heepen stattfindenden Veranstaltungen mit folgenden Änderungen in § 2 Abs. 3 zu beschließen:

Wird die Fläche, auf der der Wochenmarkt stattfindet, für mehrtägige Veranstaltungen benötigt (z.B. Stadteifeste), kann die zuständige Bezirksvertretung den Vorrang der jeweiligen Veranstaltung feststellen und beschließen, den Wochenmarkt aus diesen Anlässen bis zu dreimal pro Jahr

- nicht stattfinden zu lassen oder
- zeitlich auf einen konkreten Ausweichtermin zu verlegen oder
- örtlich an einem konkreten Ausweichstandort durchzuführen.

Diese Beschlüsse der Bezirksvertretungen wurden in der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 02.03.22 aufgegriffen und ausführlich beraten.

Um den Wochenmarkthändlerinnen und Wochenmarkthändlern sowie den Bezirksämtern bereits jetzt eine zeitliche Verlegung oder den Ausfall einzelner Markttag satzungskonform zu ermöglichen und gleichzeitig der Verwaltung die Gelegenheit zu geben, die aus den Bezirken angeregte erweiterte Liberalisierung der Wochenmarktsatzung zu prüfen, hat der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 02.03.22 folgenden abweichenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) zu beschließen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Empfehlungen der Bezirksvertretungen Schildesche, Mitte und Heepen im weiteren Verfahren zu prüfen und das Ergebnis dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorzustellen.**

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

